Gebührentarif für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt **Aachen**

Gebührenposition	Gebühr
1. Nutzungsrecht an einem Reihengrab	
1.1 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr, für die Zeit der Ruhefrist	1.253,00 €
1.2 Reihengrab zur Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr,	
für die Zeit der Ruhefrist 1.3 Reihengrab zur Sargbeisetzung nicht bestattungspflichtiger Kinder,	308,00 €
für die Zeit der Ruhefrist 1.4 Urnenreihengrab, für die Zeit der Ruhefrist	154,00 € 1.253,00 €
1.5 Baumgrab zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen,	,
mit der Möglichkeit der Kennzeichnung, für die Zeit der Ruhefrist 1.6 Urnenreihengrab zur anonymen Beisetzung von Urnen im naturnahen Bereich	1.253,00 € c h .
für die Zeit der Ruhefrist - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krema	atorium der Stadt
Aachen 1.7 Gemeinschaftsgrab zur Beisetzung von Urnen in einer gärtnerisch angelegten	178,40 €
und dauerhaft gepflegten Grabanlage, für die Zeit der Ruhefrist	1.253,00 €
2. Nutzungsrecht an einem Wahlgrab2.1 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Stelle und Jahr.	98,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	·
2.2 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	184,00 €
2.3 Erd-Wahlgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Stelle und Jahr	217,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung) 2.4 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - normale Lage, je Jahr	213,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung) 2.5 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - bevorzugte Lage, je Jahr	291,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	·
2.6 Tiefgrab zur Sargbeisetzung - Sonderlage, je Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung)	359,00 €
2.7 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - normale Lage, je Jahr	103,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung) 2.8 Urnenwahlgrab zur Beisetzung von Urnen - bevorzugte Lage, je Jahr	217,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (nur Verlängerung) 2.9 Gruft zur Sargbeisetzung, je Stelle und Jahr	98,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	90,00 €
2.10 Gruft zur Sargbeisetzung im Campo Santo, je Stelle und Jahr Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	527,00 €
2.11 Baumwahlgräber zur Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen, je Jahr	103,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung) 2.12 Urnenkammern zur oberirdischen Beisetzung von Urnen, je Jahr	118,00 €
Die Abrechnung erfolgt auf den Tag genau (Erwerb oder Verlängerung)	,
3. Trauerhallennutzung und Trauerhallendekoration	
 3.1 Nutzung der Trauerhallen (ausgenommen Halle 1 auf dem Friedhof Hüls), je angefangene Stunde 	70,00 €
3.2 Nutzung der Trauerhalle 1 auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde	139,00 €
4. Trägerdienste	
4.1 je Träger und angefangene Stunde	54,00 €
5. Beisetzungen, Ein- und Ausbettungen, Verstreuung	
5.1 Beisetzung oder Einbettung eines Sarges in einem Erdgrab oder einer Gruft5.2 Beisetzung oder Einbettung eines Kindersarges in einem Erdgrab oder einer Gruft	605,00 € t 308,00 €
3.2 Delberzung oder Einbertung eines Mindersarges in einem Erdgrab oder einer Grun	. 300,00 €

 5.3 Beisetzung oder Einbettung eines nicht bestattungspflichtige Kindes 5.4 Beisetzung oder Einbettung einer Urne in einem Urnengrab oder Erdgrab 5.5 Beisetzung oder Einbettung in einer Urnenkammer oder naturnahe anonyme Urnenbeisetzung - nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium der 	154,00 € 361,00 €
Stadt Aachen 5.6 Ausbettung eines Sarges 5.7 Ausbettung einer Urne 5.8 Verstreuen der Asche eines Verstorbenen	66,10 € 908,00 € 270,00 € 472,00 €
 6. Sonderleistungen 6.1 Grabausschmückung für eine Sargbeisetzung mittels Fichtengrün, inkl. dem Erdhügel 6.2 Grabausschmückung für eine Urnenbeisetzung mittels Fichtengrün 6.3 Anlage eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes 6.4 Pflege eines Sarg-Rasenreihengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr 	81,00 € 31,00 € 31,00 € 27,00 €
 6.5 Anlage eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes 6.6 Pflege eines Urnen-Rasengrabes oder eines anonymen Grabes, je Jahr 6.7 Anlage eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, je Stelle 6.8 Pflege eines Urnen-Gemeinschaftsgrabes, dies auch zum Zweck der Reservierung oder Erhaltung einer Grabstelle, je Stelle und Jahr 	23,00 € 10,00 € 205,00 €
 6.9 Anlage eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab 6.10 Pflege eines Urnen-Baumwahlgrabes, je Grab und Jahr 6.11 Übernahme der Pflege eines Sarggrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Stelle und Jahr 6.12 Übernahme der Pflege eines Urnengrabes nach der Rückgabe des Nutzungsrechtes, 	162,00 € 89,00 € 50,00 €
bis zum Ablauf der Ruhefrist , je Jahr 6.13 Nutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Hüls, je angefangene Stunde 6.14 Unterstellung von Särgen für Beisetzungen die außerhalb Aachens und innerhalb Deutschlands stattfinden ab dem ersten Werktag, für Leichenschauen ab dem 4. Werktag vor der Leichenschau,	40,00 € 49,00 €
für Leichenschauen zwecks der Überführung ab dem 1. Werktag, je Tag 6.15 Unterstellung von Urnen ab dem 4. Werktag, je Tag 6.16 Zusatzzeiten zur Beisetzung von Verstorbenen, je angefangene Stunde 6.17 Unterstützungsleistung für Leichenschau zur Überführung. 6.18 Unterstützungsleistung für die Leichenschau eines	26,00 € 3,00 € 70,00 € 53,00 €
durch die Staatsanwaltschaft freigegeben Verstorbenen zwecks der Überführung. 6.19 Annahme oder die Herausgabe eines Verstorbenen 6.20 Nutzung der Tiefkühlzelle, je Tag 6.21 Sargaufbewahrung zur Einäscherung – ab dem 6. Werktag vor der Einäscherung, je Tag	25,00 € 9,00 € 63,00 €
7. Sonstige Gebühren	20,00 €
7.1 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf einer einstelligen Wahlgrabstätte, einem Reihen- oder Urnengrab, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab	00.00.6
einer Höhe von 20 cm 7.2 Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmals auf mehrstelligen Wahlgrabstätten, dies ggf. mit der Einfassung des Grabes, oder einer baulichen Anlage ab einer Höhe von 20 cm.	29,00 € 58,00 €
7.3 Genehmigung eines liegenden Grabmals oder einer Abdeckplatte, dies ggf. mit Einfassung des Grabes, einer baulichen Anlage bis zu einer Höhe von 20 cm	25,00 €
 7.4 Abräumen eines Sarggrabes – Grabhügels, je Grabstelle 7.5 Abräumen eines Sarggrabes – Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grabstelle 7.6 Abräumen eines Urnengrabes – Grabhügels, je Grab 	52,00 € 62,00 € 39,00 €
 7.7 Abräumen eines Urnengrabes– Grabmal, Einfassung, dem Fundament sowie der Entsorgung, je Grab 7.8 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Hauptkarte, jährlich 7.9 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende – Nebenkarte, jährlich 	46,50 € 150,00 € 25,00 €
7.10 Auffahrtgebühr für Gewerbetreibende oder Friedhofsbesucher, je Auffahrt 7.11 Auffahrtgebühr für Friedhofsbesucher mit ärztlicher Bescheinigung, jährlich	3,00 € 25,00 €

7.12 Auffahrtgebühr für außergewöhnlich Gehbehinderte Friedhofsbesucher (Schwerbehindertenausweis mit AG-Vermerk), jährlich	25,00 €
7.13 Einrichtung einer Grabpatenschaft, Bearbeitungsgebühr pauschal	25,00 €
7.14 Umschreibung von Nutzungsrechten, Bearbeitungsgebühr pauschal	25,00 €
7.15 Urnenanforderung	10,00 €
Gebührentarif für Leistungen des Krematoriums der Stadt Aachen	
1. Gebühren Krematorium	
1.1 Einäscherung eines Verstorbenen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen enthält 19 % Mehrwertsteuer (50,93 €)	319,00 €
1.2 Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 200 kg incl. dem Sarg , der Aschekapsel und dessen Aufbewahrung bis zu 5 Werktagen enthält 19 % Mehrwertsteuer (55,88 €)	350,00 €
1.3 Unterstützungsleistung für die Leichenschau zwecks der Kremierung enthält 19 % Mehrwertsteuer (7,98 €)	50,00 €
1.4 Urnenaufbewahrung nach der Einäscherung ab dem 4. Werktag, je Tag enthält 19 % Mehrwertsteuer (0,48 €)	3,00 €
1.5 Portokosten zum Versand von Urnen, nach Aufwand (Porto + Verpackung) hierfür wird keine Mehrwertsteuer erhoben	nach Aufwand

Der vorstehende XII. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 19. Dezember 2012 beschlossen.

Vorstehender vom Rat der Stadt beschlossener XII. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Vorstehender XII. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht wurde;
- c) der Oberbürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler gegenüber der Stadt vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Der Wortlaut des XII. Nachtrages zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2012 überein.

Es wird bestätigt, dass die Bestimmungen der §§2 (1) und (2) der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 entsprechend angewandt worden sind.

Aachen, den 19. Dezember 2012

Philipp Oberbürgermeister